

Gemeindeversammlung vom 21. April 2023

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Galgenen

Traktanden:

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2022
2. Vorlage und Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für Erweiterung Ausbau Tischmacherhof
3. Gesuch der britischen Staatsangehörigen Simon Kendall um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Gemeindepräsident René Häberli begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an den Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat, Josef Ronner; entschuldigt hat sich für die heutige Versammlung Kantonsrat Peter Meyer. Von der Presse ist Heidi Peruzzo vom March-Anzeiger anwesend. Ebenfalls begrüsst der Gemeindepräsident Simone Bänziger und Martin Steiger von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Werksleiter Guido Büsser.

An der heutigen Gemeindeversammlung sind die Beratung und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2022 traktandiert, zudem die Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für Erweiterung Ausbau Tischmacherhof und ein Einbürgerungsgesuch.

Bevor zum ordentlichen Teil der heutigen Versammlung übergegangen wird, informiert der Präsident über Themen aus dem Gemeindegeschehen:

Eckdaten der Verwaltungsrechnung 2022:

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt Fr. 441'657.38 (Aufwandüberschuss), das Ergebnis aus Finanzierung -181'738.-. Das operative Ergebnis beträgt Fr. 259'918.53, das ausserordentliche Ergebnis Fr. 0.00.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:	259'918.53
Abweichung gegenüber Voranschlag 2022:	1'283'881.47

Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2022:

Die Wohnbevölkerung in der Gemeinde Galgenen hat mit Stichtag 31. Dezember 2022 gegenüber Vorjahr um 39 Personen auf 5'372 Einwohner zugenommen.

Der Anteil der Schweizerbürger beträgt 4'179 Personen oder 77.8%, der Anteil ausländischer Staatsangehöriger 1'193 Personen oder 22.2% der Gesamtbevölkerung.

Apéro für die im Verlauf des Jahres neu Pensionierten

In diesem Jahr wird der erste Frühpensionierten-Apéro durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit stellen sich diverse Organisationen vor, welche mit dem Alter in Beziehung stehen seien es die Pro Senectute, der Treff 60+, die aktiven Senioren oder andere.

Zur aktuellen Asylsituation in Galgenen:

Gemeinderat Reto Jegher, Fürsorgepräsident und Ressortleiter Soziales, informiert zur aktuellen Lage. Auf Grund des Ukrainekrieges wurde der Verteilschlüssel der Asylsuchenden auf 80% angehoben. Dies bedeutet für die Gemeinde, dass innerhalb kurzer Zeit zusätzlicher Wohnraum für 80 Asylsuchende und Schutzsuchende gefunden werden muss. Aktuell befinden sich 62 Asylsuchende und Flüchtlinge in Galgenen resp. ausserhalb, aber in der Verantwortung der Gemeinde Galgenen. Die Aufnahme weiterer 14 Personen ist bis Mitte April 2023 geplant. Wegen des absehbaren Wegfalls von Privatunterbringungen besteht eine Differenz Soll-Ist von bis zu 28 Personen.

Als Konsequenz aus dem gegenwärtigen Zustand werden Ersatzvornahmen für drei Personen verfügt; die erste Rechnung vom 20. Januar bis 28. Februar 2023 beläuft sich auf

Fr. 6'897.-. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat eine juristische Expertise zur Gesetzeslage betreffend Ersatzvornahmen im Auftrag gegeben. Basierend auf der Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (MigV) muss bei Verfehlen des Ziels gemäss Verteilungsschlüssel um 28 Personen mit Kosten vom Fr. 1'008'000.- pro Jahr gerechnet werden. Solch hohe Zahlungen erachtet der Gemeinderat als absolut nicht vertretbar.

Der Gemeinderat hat diverse Anstrengungen unternommen; so wurde der Wohnungsmarkt täglich konsultiert. Seit Juli 2021 wurde betreffend 40 Wohnungen/Häuser angefragt: 20 Wohnungen/Häuser werden nicht an das Sozialamt vermietet, fünf wurden zwischenzeitlich bereits vermietet, von sechs gingen keine Rückmeldung ein, weitere sechs standen zum Verkauf oder waren nur befristet nutzbar. Im November 2022 wurden alle Eigentümer von leeren Wohnungen und Häusern angeschrieben, und es erfolgte auch ein öffentlicher Aufruf.

Öffentliche Zivilschutzanlagen sind definitiv keine Option, die Option Zeughaus wurde mit dem Regierungsrat und mit erhöhtem politischen Druck geprüft (einschliesslich Schreiben an Bundesrätin Amherd), steht aber definitiv nicht zur Verfügung, da der Kanton die Anlage für eigene Zwecke beansprucht. Von der Eigentümerin (Armasuisse) wurde der Gemeinderat ignoriert.

Als Reaktion auf die „Petition zu Wahrung des Dorffriedens“ hat der Gemeinderat Galgenen sämtliche Gemeinden im Bezirk March, die amtierenden Kantonsräte von Galgenen und den Regierungsrat in Schwyz aufgefordert, per Standesinitiative eine 100%-ige Abgeltung der vollen Infrastrukturkosten durch den Bund zu verlangen. Dies stiess auf Ablehnung seitens Regierungsrat, es erfolgten keine Rückmeldungen von Kantonsräten oder anderen Gemeinden (ausser Lachen, welche es dem Gemeinderat Galgenen freigestellt hatte, die Lachner Kantonsräte direkt anzuschreiben).

Ferner wurden diverse Umnutzungen in Wohngebiet und Gewerbezone geprüft, allerdings wären entweder die Investitionskosten prohibitiv hoch oder die Dauer der Verfügbarkeit zu kurz gewesen. Es wurde auch eine „Arbeitsgruppe Asylzentrum in der March“ ins Leben gerufen, um mögliche Standorte für ein regionales Asylzentrum in Kooperation mit dem Kanton Schwyz zu prüfen, was sich aber als kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar erwies, da der Kanton keine Beiträge an Unterkünfte leistet für bereits den Gemeinden zugeteilte Personen.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden noch Verhandlungen mit vier privaten Grundeigentümern geführt, wobei diesbezügliche Lösungen (über lediglich drei bis fünf Jahre, falls überhaupt) erst dann in Frage kommen, nachdem eine Lösung auf gemeindeeigenen Land realisiert worden ist. Somit verbleibt als alleinige Lösung mit Potential ein Bau auf dem Areal der Gemeinde beim Tischmacherhof.

Auf Grund der geschilderten Situation, dass zusätzliche Standorte (dezentraler Ansatz) nur möglich sind, wenn zuerst auf Gemeindegebiet ein Asylzentrum steht, hat sich der Gemeinderat für den Standort beim Tischmacherhof hinter dem Kiesplatz entschieden;

Die Asylunterkunft ist für ca. 16-24 Personen konzipiert, bei einer Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren.

Sofern die Unterkunft dereinst nicht mehr für Asylanten/Flüchtlinge benötigt wird, besteht die Möglichkeit, die Unterkunft anderweitig zu nutzen.

Das Sozialamt rechnet mit einer zusätzlichen 50% Stelle. Die jährlichen Kosten würden sich auf ca. Fr. 60'000.- belaufen.

Gemeindepräsident René Häberli hält zusammenfassend fest:

Basierend auf den Rückmeldungen aus der Bevölkerung seit der Infoveranstaltung von Ende März 2023 kam der Gemeinderat zu folgendem Resultat: Auf dem Areal des Tischmacherhofs (Bereich Kiesplatz resp. westlich davon anschliessend) stehen verschiedene Optionen betreffend Bauweise – auch im Hinblick auf eine spätere alternative Nutzung und auch unter Berücksichtigung von Architektur/Ästhetik – zur Diskussion, so etwa die bereits besprochene Container-Lösung, allenfalls Container mit Holzverkleidung, ein Elementbau oder ein eigentlicher Hausbau, alles jeweils mit entsprechender Kostenfolge. Der Gemeinderat wird demnächst über einen konkreten Projektvorschlag informieren. Auf jeden Fall wird der Weg über eine Volksabstimmung angestrebt. Die

zusätzlichen Kosten sowohl in finanzieller als auch zeitlicher Hinsicht würden je nachdem in Kauf genommen.

Agglo Obersee:

An der Vereinsversammlung des Vereins Agglo Obersee vom 16. November 2022 in Reichenburg wurde die Gemeinde Galgenen als Mitglied aufgenommen. Die Gemeinden des Vereins Agglo Obersee verteilen sich über drei Kantone rund um den namensgebenden oberen Zürichsee, genannt Obersee. Hier leben rund 150'000 Einwohner und arbeiten rund 70'000 Beschäftigte. Um den stetig wachsenden Herausforderungen in diesem stark vernetzten Gebiet aktiv zu begegnen, wurde im Juli 2009 der Verein Agglo Obersee gegründet.

Mitgliedsgemeinden sind: (SG) Eschenbach, Rapperswil-Jona, Schmerikon und Uznach, (ZH) Bubikon, Dürnten, Richterswil und Rüti sowie (SZ) Altendorf, Feusisberg, Freienbach, Lachen, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Wangen, Wollerau und neuerdings Galgenen.

Die meisten Staus und die höchste Auslastung im öffentlichen Verkehr sind bereits heute in den Agglomerationen zu verzeichnen. Damit das Verkehrsaufkommen auch in Zukunft bewältigt werden kann, braucht es einerseits gezielte Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der Agglomeration und andererseits eine Siedlungsentwicklung nach innen, die möglichst wenig zusätzlichen Verkehr verursacht.

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen.

Das Agglomerationsprogramm ist auf Ebene der Agglomeration (Gemeinden, Regionen, Kantone) angesiedelt. Es legt die Strategien zur Entwicklung der Agglomeration fest, koordiniert die beteiligten Akteure und definiert konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Strategien. Die an einem Agglomerationsprogramm beteiligten Kantone, regionalen Körperschaften sowie Gemeinden bilden eine Trägerschaft, die gegenüber dem Bund mit einer Stimme auftritt.

Im Rahmen der Gespräche mit Gemeinden soll hauptsächlich aufgenommen werden, ob und welche kantonalen und kommunalen Massnahmen in den Bereichen Motorisierter Individualverkehr, Öffentlicher Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr für die Eingabe im Agglomerationsprogramm der fünften Generation (AP 5G) geprüft werden sollen.

Für die Agglo-Obersee ist wichtig, den aktuellen Stand der Planungen bezüglich Verkehr, Siedlung und Landschaft in den Gemeinden zu kennen, um unter anderem die möglichen übergeordneten Stossrichtungen des AP 5G zu definieren.

Mit diesen Ausführungen leitet der Präsident zum ordentlichen Teil der Gemeindeversammlung über. Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Zustellung der Gemeinderrechnung 2022 und durch Publikation in der lokalen Presse erfolgt ist. Er hofft auf einen speditiven Verlauf und auf eine sachliche Diskussion. Für Wortmeldungen bittet er, das Mikrofon vorne im Saal zu benützen und vor der Wortmeldung den Namen für das Protokoll anzugeben. Nicht stimmberechtigte Gäste ersucht er, an den Abstimmungen nicht teilzunehmen.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung vom 21 April 2022 offiziell für eröffnet.

Als Stimmzähler werden ohne Gegenstimmen gewählt:

Hansjörg Bänziger, Achernstrasse, Siebnen

Markus Ziltener, Fuchsrönsstrasse 36, Galgenen (zählt auch den Gemeinderattisch).

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinbeschreiber das Büro der Gemeindeversammlung gemäss § 24 GOG.

Gemäss den Vorschriften des GOG verliert Gemeinbeschreiber Patrick Fuchs die Traktandenliste. Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden,

und der Präsident erteilt das Wort an den Säckelmeister zur Behandlung des ersten Traktandums.

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2022

Auch Säckelmeister Thomas Küng begrüsst die Anwesenden herzlich.

Rechnung 2022 im Überblick:

Die Verwaltungsrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 259'918.53 anstelle eines budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 1'543'800.- ab. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2022 Fr. 37'417'895.62. Dies beinhaltet das zweckgebundene Eigenkapital, die Neubewertungsreserve und den Bilanzüberschuss- resp. Bilanzfehlbetrag.

Mit Fr. 840'409.20 liegen die Nettoinvestitionen im Bereich Bildung und Verkehr um 13.5% unter dem budgetierten Betrag. Trotz der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation sind die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen höher ausgefallen als erwartet. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Der Aufwand ist bei der Sozialen Sicherheit gegenüber dem Budget gesunken. Die Gründe hierfür liegen in tieferen Heimunterbringungskosten, tieferen Aufwendungen für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sowie erhöhten Kantonsbeiträgen.

Überschreitungen in der Allgemeinen Verwaltung sind auf externe Unterstützung für das Bauamt und erhöhte Beiträge für Sachversicherungen zurückzuführen. Diverse Rechtsabklärungen und Vermessungen führen zu Mehrausgaben in der Öffentlichen Sicherheit.

Im Ressort Kultur, Sport und Freizeit kam es zu einer Budgetüberschreitung wegen erhöhter Unterhaltsarbeiten bei den Wanderwegen infolge Unwetterschäden sowie Ersatzbeschaffung Spielturm Tischmacherhof.

Auch dieses Jahr stiegen wiederum die Kosten für die Pflegefinanzierung, während tiefere Aufwendungen für den Strassenunterhalt und den Regionalverkehr zu einer Budgetunterschreitung beim Verkehr führten.

Eigenkapital:

Mit der Einführung von HRM2 mussten die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet werden. Dies führt zu erheblichen Aufwertungen.

Das Eigenkapital beträgt Fr. 37'417'895.62 per 31.12.2023

Die Übersicht über die Eigenkapitalentwicklung über die Jahre 2019 bis 2026 zeigt indessen, dass ohne Neubewertung der Liegenschaften und die Integration dieser Neubewertungsreserve sich das Eigenkapital relativ stabil um den Wert von 10 bis 12 Millionen Franken bewegt.

Ausblick:

Mit der heutigen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage gestaltet sich die Prognose von Steuereinnahmen eher schwierig. Es ist aber dennoch von stabilen bis steigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen auszugehen, während bei den juristischen Personen gleichbleibende Steuereinnahmen für die Jahre 2023 und 2024 und, mit dem Auslaufen des STAF, hernach steigende Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zu erwarten sind.

Es ist weiterhin von steigenden Ausgaben im Ressort Gesundheit auszugehen. Die Ausgaben in der Sozialen Sicherheit werden in den kommenden Jahren auf Grund der aktuellen Entwicklungen ebenfalls steigen.

Die zu viel erhaltene Zahlungen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich resp. deren Rückzahlung führen in den Jahren 2023 bis 2025 zu Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung, und die Gemeinde Galgenen wird künftig wohl keine Gelder aus dem innerkantonalen Finanzausgleich mehr erhalten. Es ist damit zu rechnen, dass Galgenen längerfristig zu einer Gebergemeinde wird.

Investitionen in die Infrastruktur zugunsten der kommenden Generationen sind bereits in Planung oder sollten an die Hand genommen werden.

Regiebetriebe:

Die Elektroversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'093'170.64 aus. Dieses Resultat liegt mit Fr. 344'770.64 über dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 748'400.-. Die Differenz ist auf die Fertigstellung von Vorjahresprojekten in der Höhe von ca. Fr. 370'000 zurückzuführen. Das Eigenkapital beträgt Ende 2022 Fr. 5'258'265.49.

Die Spezialfinanzierung Daten- und Kommunikationsnetz weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 43'279.58 aus. Die negative Differenz gegenüber Budget ist in erhöhten Kosten bei Investitionen sowie einer Leitungsumlegung begründet. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2022 Fr. 284'129.68.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 61'255.01 ab, welcher leicht unter dem budgetierten Aufwandüberschuss liegt. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2022 Fr. 608'193.67. Das leicht bessere Ergebnis resultiert aus tieferen Aufwendungen für Unterhaltsarbeiten sowie einer verschobenen Ausbildung. Erhöhte Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge infolge dreier grösserer Bauprojekte sowie geringere Aufwendungen für Erschliessungen führen zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung in der Höhe von Fr. 1'024'790.42. Das Konto Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Saldo von Fr. 5'111'997.75 aus.

Kennzahlen:

Die Kennzahlen haben sich durch den negativen Abschluss leicht verschlechtert; Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld 1 pro Einwohner sind weiterhin negativ und somit sehr gut, Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil sind im innerkantonalen Vergleich ebenfalls sehr gut.

Leider ist der Investitionsanteil, welcher die Aktivitäten im Bereich Investitionen aufzeigt, immer noch sehr tief.

Generelle Anmerkungen zur Rechnung nach HRM2:

Die Darstellung und die zu publizierenden Berichte wurden vom Kanton vorgeschrieben. Budgetüberschreitungen müssen als Nachtragskredit aufgeführt und von der Stimmbürgerin/gemeinschaft genehmigt werden. Leider können, anders als in der früheren Darstellung, die Budget-Unterschreitungen nicht mehr aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, sämtliche vorgeschriebenen Berichte abzurufen. Diese können auf der Homepage der Gemeinde Galgenen eingesehen werden. Es handelt sich dabei um die folgenden Berichte:

- Geldflussrechnung

- Angaben zum angewandten Regelwerk und zu Bilanzierungsgrundsätzen

- Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

- Eigenkapitalausweis

- Rückstellungen

- Sachanlagenpiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Inwiefern die neue Darstellung Transparenz und Lesbarkeit erhöht, sei dahingestellt.

Details zur Rechnung 2022

Nach diesen Ausführungen behandelt Säckelmeister Thomas Küng abschnittsweise die vorliegende Rechnung. Er verweist auf die Erklärungen zu den Abweichungen auf Seite 7 und zur den Nachtragskrediten auf Seiten 8 und 9 der Gemeinderrechnung resp. in den jeweiligen Fussnoten auf den Seiten 25 bis 34 für die Sonderrechnungen (Elektroversorgung, Daten- und Kommunikationsnetz sowie Wasserversorgung). Falls hierzu Fragen gestellt werden sollten, bittet der Säckelmeister die Anwesenden, zum Mikrofon vorzutreten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, worauf Säckelmeister Thomas Küng das Wort an die RPK zu ihrer Stellungnahme zur Rechnung 2022 übergibt.

Stellungnahme der RPK:

Martin Steiger begrüsst auch im Namen seiner beiden Kommissionskolleginnen die Anwesenden. Die RPK hat gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen. Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten. Es wurden die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilte die RPK die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes.

Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bildet.

Gemäss Beurteilung der RPK entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen. In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigt die RPK, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Die RPK beantragt, die vorliegende Jahresrechnung sowie die vorliegenden Sonderrechnungen Elektroversorgung, Wasserversorgung sowie Daten- und Kommunikationsnetz zu genehmigen.

Für die Sonderrechnungen ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Sonderrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten. Die RPK hat die Posten und Ausgaben der Sonderrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten die PRK die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Sonderrechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bildet.

Gemäss Beurteilung der RPK entsprechen die Buchführung und die Sonderrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beantragt, die vorliegenden Sonderrechnungen Elektroversorgung, Wasserversorgung, Daten- und Kommunikationsnetz zu genehmigen.

Nachdem keine Wortbegehren gestellt werden, dankt Gemeindepräsident René Häberli der RPK und verliest den

Antrag des Gemeinderates:

- a. die Nachtragskredite von Fr. 778'525.52 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 259'918.53 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 505'012.50 zu genehmigen,
- e. die Sonderrechnung Regiebetrieb Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'093'170.64 zu genehmigen,
- f. die Sonderrechnung Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'279.58 zu genehmigen,
- g. die Sonderrechnung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 61'255.01 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt ohne Gegenstimmen die Gemeinderechnung 2022 sowie die Sonderrechnungen 2022 und entlastet die Gemeindeorgane.

Gemeindepräsident René Häberli übergibt das Wort an Gemeinderat Cornel Ronner, Ressortleiter Liegenschaften, zur Behandlung des nächsten Traktandums.

2. Vorlage und Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für Erweiterung Ausbau Tischmacherhof

Gemeinderat Cornel Ronner verweist auf die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung, Seite 38.

An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.- mit 813 Ja zu 435 Nein zugestimmt. Gemäss § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27.01.1994 (SRSZ 153.100) ist ein Verpflichtungskredit nach Abschluss des Bauvorhabens abzurechnen. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites untersteht dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Gemeinderechnung.

Voranschlag Verpflichtungskredit

Kosten:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	16'000.-
Gebäude	Fr.	242'500.-
Baunebenkosten	Fr.	9'500.-
Total	Fr.	268'000.-

Abrechnung Verpflichtungskredit

Kosten:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	29'469.60
Gebäude	Fr.	273'537.65
Baunebenkosten	Fr.	5'264.70
Ausstattung	Fr.	15'202.40
Total	Fr.	323'474.35

Begründung der Kostenüberschreitung:

- Es wurden diverse Vorarbeiten gemacht für die Installation einer PV-Anlage.
- Im Büro der Bausekretärin musste die Lüftung höhenmässig angepasst werden (Fr. 6'289.90).
- Die Ausstattung wurde über den Baukredit abgerechnet (Fr. 15'202.40).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Erweiterung Ausbau Tischmacherhof mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 23'474.35 zu genehmigen.

Bericht und Antrag der RPK zur Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Erweiterung Ausbau Tischmacherhof

An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.- zugestimmt. Die Abrechnung liegt vor. Die Baukosten sind um Fr. 23'474.35.- höher ausgefallen. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von 7,8%.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung des Verpflichtungskredites für Erweiterung Ausbau Tischmacherhof zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die vorliegende Abrechnung ohne Gegenstimmen.

Gemeindepräsident René Häberli leitet über zur Behandlung des nächsten Traktandums.

Vorbemerkungen zum Verlauf der Einbürgerungen

Beim Traktandum 3 handelt es sich um eine Einbürgerung. Auf Seite 39 der Botschaft zur Gemeindeversammlung haben sich Bürgerinnen und Bürger informieren können. Gemeindepräsident Häberli erklärt das Vorgehen:

Der Gesuchsteller wird sich kurz präsentieren, es besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Danach verlässt der Gesuchsteller den Saal.

Das Traktandum 3 wird sodann von der Gemeindeversammlung behandelt.

Der Präsident appelliert an die Versammlungsteilnehmer, dem Gesuchsteller ein hohes Mass an Respekt entgegenzubringen und damit eine rechtsstaatlich faire Behandlung der Gesuche zu gewährleisten.

Herr Kendall stellt sich der Gemeindeversammlung kurz vor. Nachdem seitens der Versammlungsteilnehmer keine Fragen an den Gesuchsteller gerichtet werden, verlässt dieser den Saal.

Allgemeine Orientierung zum Einbürgerungsverfahren

Bevor das Einbürgerungsgeschäft behandelt wird, macht Gemeindepräsident Häberli die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche erfolgt abschliessend an der Gemeindeversammlung. Es erfolgt somit keine Überweisung an die Urne.

Ohne ausdrücklichen und gut dokumentierten Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist mit offenem Handmehr über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden.

Der Präsident leitet nun über zur Behandlung des Gesuchs. Er versichert, dass umfangreiche Abklärungen getätigt worden sind und diese zu keinerlei Bedenken Anlass gegeben haben. Das Einbürgerungsgesuch wurde fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March Anzeiger publiziert. Innert der jeweils 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission hat ergeben, dass der Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut ist und alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde erfüllt.

3. Gesuch des britischen Staatsangehörigen ‚Simon‘ John Kendall, 1959, um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Simon Kendall, geboren am 25. August 1959 in Stoke-on-Trent, Vereinigtes Königreich, von Vereinigtes Königreich, lebt seit 4. April 2002 in der Schweiz und seit 12. September 2009 in der Gemeinde Galgenen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 48 vom 2. Dezember 2022 und im March-Anzeiger vom 30. November 2022 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 18. Januar 2023 hat ergeben, dass der Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über ihn ist nichts Nachteiliges bekannt, und der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliert den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Simon Kendall, geboren am 25. August 1959 in Stoke-on-Trent, Vereinigtes Königreich, von Vereinigtes Königreich, wohnhaft in Siebnen, Aubrigstrasse 7, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

Der Gesuchsteller wird unter Applaus wieder in den Saal geführt. Gemeindepräsident René Häberli teilt Herrn Kendall mit, dass er ins Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen worden ist - herzliche Gratulation!

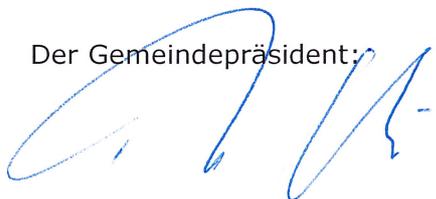
Um 21.32 Uhr schliesst der Gemeindepräsident den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass innert 10 Tagen gegen die Versammlungsführung oder gegen den Ablauf dieser Versammlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich begründete Einsprache erhoben werden kann.

Der Präsident gibt den Anwesenden die Gelegenheit, allfällige Fragen oder Anregungen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt der Gemeindepräsident allen Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse an der diesjährigen Rechnungsgemeinde und lädt zum Apéro im Mehrzweckraum ein.

Die Richtigkeit dieses Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindegeschreiber:



Genehmigungsvermerk

Das Protokoll ist vom Gemeinderat, gestützt auf § 34 lit. d) Abs. 3 GOG, in der Sitzung vom 20. November 2023 genehmigt worden.